

1 Veranlassung

Da die bestehende Zuwegung zum Windpark Düddingen aufgrund der dauerhaften Schließung eines Bahnüberganges zum Ende des Jahres 2021 zukünftig nicht mehr genutzt werden kann, plant die Enova Energieanlagen GmbH, Steinhausstraße 112 in 26835 Bunderhee, den Bau einer neuen Zuwegung westlich des Windparks mit Anbindung an die Düddinger Straße.

Für dieses Vorhaben ist beim zuständigen Landkreis Wesermarsch eine Baugenehmigung zu beantragen. Da mit den Maßnahmen erhebliche Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes verbunden sind, ist die Eingriffsregelung gemäß §§ 13 ff BNatSchG anzuwenden und abzuarbeiten.

Die H & M Ingenieurbüro GmbH & Co. KG wurde mit der Erstellung entsprechender Antragsunterlagen beauftragt.

Im hier vorliegenden Landschaftspflegerischen Fachbeitrag (LFB) werden Art und Umfang der zu erwartenden Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild ermittelt, beschrieben und bewertet. Die aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung/ Minimierung und zur Kompensation vorhabenbedingter Beeinträchtigungen werden dargelegt.

Darüber hinaus erfolgt eine Voreinschätzung, ob bzw. inwiefern das Vorhaben geeignet ist, artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG auszulösen.

2 Lage und Beschreibung des Vorhabens

Der Windpark Düddingen hat eine Größe von knapp 4 ha und befindet sich östlich der Ortschaft Düddingen zwischen Rodenkirchen (ca. 2 km südlich) und Nordenham (ca. 7 km nördlich) in der Gemeinde Stadland im Landkreis Wesermarsch / Niedersachsen.

Naturräumlich ist der Vorhabensbereich Bestandteil der naturräumlichen Region „Niedersächsische Nordseeküste und Marschen“, Untereinheit „Watten und Marschen“, Haupteinheit „Wesermarsch“ (LRP 2016). Die Marschen sind unter dem Einfluss der Meeres- und Gezeitenströme entstanden und erstrecken sich zwischen Watten und Geestrand. Die Marschen sind anthropogen durch tiefgreifende Entwässerungsmaßnahmen und Deichbau geprägt und werden landwirtschaftlich genutzt. Es handelt sich überwiegend um Grünlandbewirtschaftung.

Innerhalb dieses Naturraumes plant die Enova Energieanlagen GmbH nunmehr die Umgestaltung und Neuanlage der Windparkzuwegung. Der bestehende Windpark Düddingen wird aktuell über einen unbeschränkten Bahnübergang erschlossen. Da dieser Bahnübergang jedoch stillgelegt wird, ist eine alternative Zuwegung zum Windpark nötig, um weiterhin die Erreichbarkeit für Service- und Wartungsfahrzeuge sowie Schwerlasttransporte im Falle eines erforderlichen Großkomponententausches zu gewährleisten.

Die neue Zuwegung soll zwischen der Düddinger Straße und der Kranstellfläche der WEA 04 verlaufen (s. Abb. 1). Spezifikationen der Zuwegung, wie Kurvenradien, Wegbreite und Aufbau, ergeben sich dabei aus den Vorgaben eines möglichen Schwerlasttransportes.

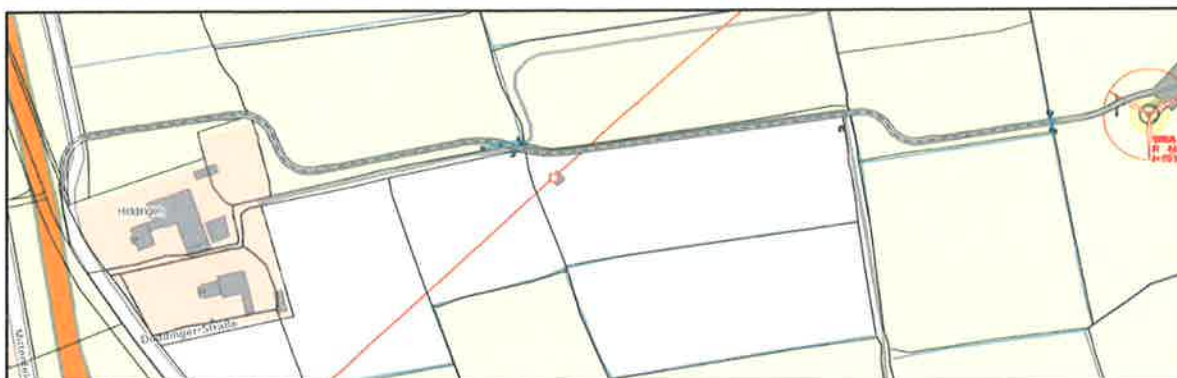


Abb. 1: Zuwegungsverlauf zwischen Düddinger Straße im Westen und Kranstellfläche WEA 04 im Osten

Folgende Flurstücke sind von dem Zuwegungsneubau betroffen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Rodenkirchen	2	225/15
Rodenkirchen	4	13/7
Rodenkirchen	4	13/6
Rodenkirchen	4	23/1
Rodenkirchen	4	23/2
Rodenkirchen	4	23/3
Rodenkirchen	4	24
Rodenkirchen	4	21
Rodenkirchen	4	290/76
Rodenkirchen	4	35
Rodenkirchen	4	36
Rodenkirchen	4	77
Rodenkirchen	4	75

Die Zuwegung wird als Schotterweg auf einer Füllsandbettung hergestellt. Mit einer Breite von ca. 4,5 m (in Kurven 5,5 m) und einer Länge von ca. 910 m ergibt sich zusammen mit der Herstellung einer Anbindung an die Düddinger Straße eine Flächeninanspruchnahme von ca. 4.315 m².

Für die in diesem Zusammenhang notwendige Verrohrung und Verfüllung eines Grabens wird ein separater Antrag beim Landkreis Wesermarsch gestellt.

Detaillierte bautechnische Angaben zum Vorhaben sind den einschlägigen Antragsunterlagen des Ingenieurbüros IST, Schortens, zu entnehmen.